

## Anforderungen an die Auditorinnen und Auditoren

### 1. Berufliche Tätigkeit

Auditorinnen und Auditoren des Vereins qualitépalliative sind Peers. Ein Peer ist ein „Gleichrangiger“ oder „Ebenbürtiger“. Die Gleichrangigkeit des Peers bezieht sich sowohl auf die hierarchische Stellung in einer Einrichtung als auch auf die fachliche Kompetenz und den beruflichen Erfahrungshintergrund. Die Auditierenden müssen ihre berufliche Tätigkeit in einem Versorgungsbereich der Palliative Care haben.

### 2. Fachkompetenz

Auditorinnen und Auditoren von qualitépalliative haben eine Ausbildung der Tertiärstufe (Hochschule, Fachhochschule, höhere Fach- oder Berufsschule) abgeschlossen. Sie verfügen über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Gesundheitswesen, davon zwei Jahre Praxiserfahrung in spezialisierter Palliative Care.

### 3. Sprachkompetenz

Die Audits finden in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch statt. Auditierende werden grundsätzlich in ihrer Muttersprache eingesetzt. Für Einsätze in einer anderen Sprache müssen Auditierende mindestens über ein Sprachniveau C1 verfügen.

### 4. Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte auszuschliessen, dürfen die für ein Audit vorgesehenen Auditierenden

- a) keine „geschäftsmässigen“ Beziehungen zu Einrichtungen unterhalten
- b) in den vergangenen zwei Jahren vor dem Audit kein Beratungsmandat bei einer Institution gehabt haben, die er/sie auditiert.

In geeigneter Weise wird die schriftliche Bestätigung eingeholt, dass keine Interessenskonflikte bei den Auditierenden vorliegen, die ein Audit begleiten werden.

Die Auditierenden und die Beobachter unterstehen dem Berufsgeheimnis. Sie behandeln Personendaten sowie sämtliche Informationen über das Audit vertraulich.

### 5. Zulassung als Auditorin/Auditor

Vor dem ersten Einsatz als Auditierende/r ist zwingend eine Schulung in den Auditmethoden, in Gesprächsführung und Fragetechnik und in der Interpretation der normativen Grundlagen zu besuchen. Diese Schulung darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen. Die Geschäftsstelle von qualitépalliative stellt dem Auditierenden nach absolvierter Schulung eine offizielle Zulassungsbestätigung als Auditorin/Auditor aus.

Die Einzelmitgliedschaft für Fachpersonen bei palliative.ch ist für Auditierende eine Voraussetzung.

Die Altersgrenze für Auditierenden beträgt unter Einhaltung der Voraussetzungen 68 Jahre. Auf Antrag ist diese verlängerbar.

Der/die Auditierende, der/die eine Erstzertifizierung und eine Rezertifizierung derselben Institution begleitet hat, soll bei weiteren Rezertifizierungen derselben Institution durch eine/n andere/n Auditierende/n ersetzt werden.

### 6. Trainings

Ausgebildete Auditierende besuchen mindestens alle drei Jahre ein Training. Liegt das letzte Training länger als drei Jahre in der Vergangenheit, wird der Auditierende für keine weiteren Audits eingesetzt. Sobald ein erneutes Training absolviert wurde, wird ein Einsatz wieder möglich.

## **7. Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeit für die Zulassung der Auditierenden liegt bei der Geschäftsführung und den Fachspezialisten der Geschäftsstelle qualitépalliative.

Der Vorstand von qualitépalliative kann in Ausnahmefällen eine Abweichung von den Anforderungen beschliessen.

Vom Vorstand qualitépalliative beschlossen am 3. Dezember 2021.

Der Präsident: Benno Meichtry